

NIEDERSCHRIFT

gem. § 46 TGO 2001 über die am Dienstag, dem 13. April 2021 im Gemeindesaal Telfes im Stubai abgehaltene 44. Gemeinderatssitzung in der Gemeinderatsperiode 2016 – 2022.

Beginn: 20.00 Uhr Ende: 23.45 Uhr

Vorsitzender: Bürgermeister Georg Viertler,
bei Pkt. 4b der TO Vize-Bgm. Peter Lanthaler;

anwesend: Bgm. Georg Viertler, Bgm.-Stellv. Peter Lanthaler, GV Heinz Hinteregger, GV Helmut Schmid, GV Andreas Töchterle, GR Julia Daringer, GR Michael Tanzer, GR Stefanie Kirchmair-Daum, GR Bernhard Penz, GR Marco Gleirscher, GR Stefan Ilmer, GR Paul Mair, Ersatz-GR Martin Haas (für GR Thomas Leitgeb);

entschuldigt ferngeblieben: GR Thomas Leitgeb;

weilers anwesend: bei Pkt. 9 der TO Christian Senn;

Schriftführer: AL Egon Maurberger

TAGESORDNUNG

- 1.) Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Eröffnung der Sitzung
- 2.) Genehmigung und Unterfertigung des Verhandlungsprotokolles vom 02.03.2021
- 3.) Bericht des Überprüfungsausschusses
(u.a. über die Prüfung der Jahresrechnung 2020)
- 4.) Beratung und Genehmigung
 - a) von Ausgabenüberschreitungen 2020
 - b) der Jahresrechnung 2020
- 5.) Genehmigung der Jahresrechnung 2020 und des Voranschlages 2021 der Gemeindeguts-Agrargemeinschaft Telfes

- 6.) Beratung und Beschlussfassung
 - a) über die Auflegung des von Arch. DI Günther Eberharter, Strass, ausgearbeiteten Entwurfes einer Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Telfes im Stubai im Bereich der Gp. 974/4 KG Telfes (neugebildete Gp. 974/6).
Der Entwurf sieht die Umwidmung einer Teilfläche der Gp. 974/4 KG Telfes (neugebildete Gp. 974/6) von Freiland in landwirtschaftliches Mischgebiet (§ 40 Abs. 5 TROG) vor.
 - b) über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp. 974/4 KG Telfes (neugebildete Gp. 974/6)
- 7.) Beratung und Beschlussfassung
 - a) über die Auflegung des von Arch. DI Günther Eberharter, Strass, ausgearbeiteten Entwurfes einer Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Telfes im Stubai im Bereich der Gp. 222/2 KG Telfes.
Der Entwurf sieht die Umwidmung der im Freiland liegenden Teilfläche der Gp. 222/2 KG Telfes von Freiland in Wohngebiet (§ 38 Abs. 1 TROG) vor.
 - b) über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp. 222/2 KG Telfes
- 8.) Beratung und Beschlussfassung des vorliegenden Gesamtkosten- und Finanzierungsplanes für die Neuerrichtung von Abwässerkanälen und eines Regenüberlaufbeckens sowie über die Aufnahme eines Darlehens 2021
- 9.) Beratung und Beschlussfassung über ein Ansuchen von Ellen Schafferer und Christian Senn zum Ankauf einer Teilfläche aus der Gp. 149/1 KG Telfes zur Errichtung eines Stellplatzes
- 10.) Beratung und Beschlussfassung über ein Ansuchen der WAT Bauträger GmbH zur Errichtung von Versickerungseinrichtungen auf der Bp. 26 KG Telfes für die WAT-Wohnanlage, Telfes, Franz-de-Paula-Penz-Weg 20
- 11.) Beratung und Beschlussfassung über das Ansuchen des TVB Stubai um Zustimmung zu Grundinanspruchnahmen für die Errichtung des Radweges Stubai im Bereich Telfes (Gallhof) – Stefansbrücke (Unterberg)
- 12.) Beratung und Beschlussfassung über
 - a) die Gewährung eines Zuschusses für die Tierkörperentsorgung im Jahr 2021
 - b) die Übernahme der Kosten für Untersuchungen bei Rindern, Schafen (Widder) und Ziegen im Jahr 2021
 - c) die Gewährung einer Rinderzucht-Förderung im Jahr 2021
- 13.) Beratung und Beschlussfassung über den Subventionsantrag der Musikkapelle Telfes im Stubai für das Jahr 2021

- 14.) a) Bericht des Bürgermeisters
b) Anträge, Anfragen und Allfälliges
- Bebauungsplan
- Änderungen RO-Konzept bzw. Flächenwidmungsplan
c) Schließung der Sitzung

Sitzungsprotokoll

zu Punkt 1)

Viertler: Begrüßt die anwesenden GR-Mitglieder, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die 44. Sitzung des Gemeinderates.

zu Punkt 2)

Viertler: Die TO zur heutigen Sitzung sowie das Protokoll der letzten GR-Sitzung vom 03.02.2021 wurde den GR-Mitgliedern zugestellt.
Gibt es Einwände bzw. Änderungswünsche oder Fragen zum GR-Protokoll vom 03.02.2021?

Maurberger: Bei der Tagesordnung wurde bei Pkt. 7 b irrtümlich Gp. 222/3 KG Telfes anstelle richtigerweise Gp. 222/2 KG Telfes angeführt.
Im Protokoll wird dann die richtige Gp. angeführt.

Töchterle: Schlägt bei der Wortmeldung von Bürgermeister Viertler bei Pkt. 6 der TO auf Seite 822 eine geringfügige Änderung vor.

Der Änderungswunsch wird dem Schriftführer bekannt gegeben.

Das GR-Protokoll vom 02.03.2021 wird ansonsten vom GR für richtig befunden.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, das Verhandlungsprotokoll vom 03.02.2021 zu genehmigen und zu unterfertigen sowie gem. Vorschlag von Töchterle abzuändern.

Die bei dieser Sitzung nicht anwesenden GR-Mitglieder stimmen nicht mit.

zu Punkt 3)

Helmut Schmid verliest das letzte Kassaprüfungsprotokoll vom 06.04.2021, welches wie folgt lautet:

Bericht des Überprüfungsausschuss

Sitzung vom 6. April 2021

Anwesend: Heinz Hinteregger, Julia Daringer, Helmut Schmid

Entschuldigt: Marco Gleirscher, Stefanie Kirchmair-Daum

Jahresrechnung 2020

Die Jahresrechnung 2020 ergibt Einnahmen in der Höhe von € 3.434.657,29 und Ausgaben in der Höhe von € 3.346.821,83.

Der Abgang in der Höhe von € 2.164,54 konnte festgestellt werden.

Somit kann die Jahresrechnung dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Belegprüfung Oktober 2020 – März 2021

Beleg Nr. 681, 129, 624 Unterschrift des Bürgermeisters fehlt

Beleg Nr. 621 Geländeaufnahmen ???

Der Überprüfungsausschuss sieht es als unbedingt notwendig an, dass Protokolle der Planungsverbandssitzungen an den Gemeinderat weitergeleitet werden sollten.

Der Obmann

Helmut Schmid

Schmid: Die Ausgabenüberschreitungen bzw. Abweichungen zum Voranschlag wurden heuer im Ü-Ausschuss nicht besprochen.

Dies ist heute vom GR nachzuholen.

Ansonsten kann die Jahresrechnung dem GR in der vorliegenden Form zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Bezüglich Beleg 621 stellt sich die Frage, weshalb die Gemeinde Kosten für Geländeaufnahmen für ein privates Baugrundstück übernimmt.

Viertler: Die fehlenden Unterschriften werden nachgeholt.

Bezüglich Beleg 621 muss er prüfen, in welchem Zusammenhang der Auftrag für die Geländeaufnahmen erteilt wurde.

Beim Grundstück handelt es sich um jenes, das in Gagers von der GGA an Frau Plank-Rossiwall und Bernhard Plank verkauft wurde.

Am Grundstück 1285/21 noch in der Verkaufsfläche stehende Bäume wurden von der Gemeinde entfernt. Ev. mussten in diesem Bereich noch fehlende Grenzpunkte eingemessen werden.

Wird dem GR berichtet, warum die Gemeinde die Rechnung Beleg-Nr. 621 bezahlt hat.

Hinteregger: Im GR wurde kein Beschluss für eine Geländeaufnahme am verkauften Grundstück gefasst.

Maurberger: Wenn in Sitzungen des Ü-Ausschusses Fragen zu Rechnungen auftreten, wäre es hilfreich, wenn diese seitens des Ü-Ausschusses vor der GR-Sitzung dem Gemeindeamt bekanntgegeben würden.

Es kann dann bereits in der GR-Sitzung Auskunft gegeben werden.

Schmid: Wie schaut es mit dem zweiten verkauften Baugrund in Gagers aus?

- Viertler: Der Grund wurde laut Auskunft Notariat Stauder vom Käufer bisher noch nicht bezahlt.
Es wurde daher ein Ultimatum für die Bezahlung des Kaufpreises gestellt. Falls der Verkauf wegen ausstehender Beträge nicht zustande kommt, hätte Frau Ruth Krois Interesse an diesem Baugrund.
- Schmid: Seitens des Ü-Ausschusses wäre es zweckmäßig, wenn die Protokolle des Planungsverbandes an die Mitglieder des Ü-Ausschusses weitergeleitet werden.
Teilweise wird in Rechnungen auf einen Beschluss des Planungsverbandes Bezug genommen.
Ohne Einsicht in die Protokolle kann dies nicht kontrolliert werden.
- Hinteregger: Die Protokolle des Planungsverbandes sollten an alle Mitglieder des GR zur Info weitergeleitet werden.
- Viertler: Die bei der Gemeinde einlangenden Protokolle mit Kostenbeschlüssen für die Gemeinden werden künftig weitergeleitet.
- Mair: Ist Dr. Hammer beim Strategieprozess des Planungsverbandes noch involviert?
- Viertler: Ja. Nach meinem Wissensstand stellt er jedoch keine Spesen in Rechnung. Es ist für die Bürgermeister hilfreich, dass Dr. Hammer bei gewissen Beratungen noch mitwirkt.
Da die Zusammenarbeit mit dem Planungsverband Wipptal aus verschiedenen Gründen nicht mehr fortgesetzt wird, wird eine Zusammenarbeit mit dem Planungsverband im westlichen Mittelgebirge angedacht und geprüft.

Dankt dem Überprüfungsausschuss für die geleistete Arbeit.

zu Punkt 4 a)

- Viertler: Eine Aufstellung der Abweichungen gegenüber dem Voranschlag wurde jedem GR zugesandt.
Über diese wird heute beraten und zu jeder Abweichung eine Erklärung abgeben.
- Maurberger: Letztes Jahr erhielt jeder GR eine Aufstellung der Ausgabenüberschreitungen von mehr als € 1.453,-- und eine Aufstellung der Abweichungen gegenüber dem Voranschlag von mehr als € 10.000,--.
Dieser Betrag wurde vom GR bei der Beschlussfassung des VA 20 in dieser Höhe festgesetzt.
Abweichungen betreffen nicht automatisch eine Ausgabenüberschreitung, sondern können z.B. auch eine Einnahmenerhöhung beinhalten (z.B. Einnahme im VA mit € 30.000,-- festgesetzt, tatsächlich eingenommen lt. RA € 41.000,--).

Lt. den neuen Bestimmungen der VRV für den Rechnungsabschluss 2020 gibt es nur mehr eine Liste der Abweichungen und keine mehr für die Ausgabenüberschreitungen.

Maurberger: Ausgabenüberschreitungen, welche den Betrag von € 10.000,-- nicht erreichen, scheinen in keiner Liste mehr auf.
Daher ist jetzt besonders die Kontrolle durch den Überprüfungsausschuss bzw. dem Kassenverwalter wichtig, ob Ausgabenüberschreitungen vorliegen.

Mehr Kontrolle kann auch erreicht werden, wenn der Betrag für Abweichungen vermindert wird (z.B. € 5.000,--).
Dieser Betrag ist jährlich bei der Erstellung des VA festzulegen.

Die Abweichungen gegenüber dem Finanzierungsvoranschlag betragen bei den Einnahmen minus € 257.871,79 und bei den Ausgaben minus € 261.722,69.

Die Liste der Abweichungen werden mittels Laptop und Beamer vorgetragen und zu jeder Abweichung die Gründe dafür bekanntgegeben.
Abweichungen bei Ausgaben wurden bereits im Laufe des Jahres 2020 vom GR genehmigt.

Eine Bedeckung dieser Abweichungen ist beinahe möglich, da die Jahresrechnung trotz dieser Ausgaben nur einen Rechnungsabgang von € 2.164,54 aufweist.
Ein Teil der Abweichungen lag nicht im Einflussbereich der Gemeinde.
Es handelt sich dabei um Vorschreibungen von Verbänden, Land Tirol etc.

Viertler: Im Jahr 2020 wurde irrtümlich eine Zahlung an die NMS Fulpmes doppelt geleistet.
Dieser Betrag wird heuer wieder zurückerstattet.
Ohne diese „Doppelzahlung“ würde die Jahresrechnung 2020 keinen Abgang, sondern einen Überschuss aufweisen.

Maurberger: Im Entwurf der Jahresrechnung 2020 scheinen auch Abweichungen gegenüber dem Ergebnisvoranschlag auf.
Diese beinhalten gegenüber den Abweichungen zum Finanzierungsvoranschlag u.a. planmäßige Abschreibungen, wodurch hier ein anderes Ergebnis bei den Abweichungen erzielt wird.

Viertler: Die Überschreitungen bei der Herstellung der neuen Wasserleitung Telfes – Plöven sowie des neuen Hochbehälters in Plöven bewegen sich in einem Rahmen, wie er bei Vorhaben in diesem Ausmaß zutreffen kann (+10%).
Es wurden dabei auch zusätzliche Arbeiten wie z.B. Leitungsverlegungen vorgenommen bzw. hat sich bei manchen Posten die Schätzung als zu gering erwiesen.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, die im Jahr 2020 gegenüber dem Voranschlag aufgetretenen Abweichungen über € 10.000,-- bei den Ausgaben und Einnahmen zu genehmigen.

zu Punkt 4 b)

- Viertler: Gem. den Bestimmungen der TGO wurde der komplette Entwurf der Jahresrechnung 2020 den GR-Parteien digital zugestellt. Weiters wurde eine kurze Zusammenfassung des Rechnungs-Abschlusses 2020 jedem GR zur Info zugesandt.
- Maurberger: Die Kundmachung, dass die Jahresrechnung 2020 zur Einsichtnahme aufliegt, erfolgte an der Amtstafel und der homepage der Gemeinde. So wie in den letzten Jahren wurde auch in die Jahresrechnung 2020 innerhalb der Auflagefrist von niemanden Einsicht genommen und dazu auch keine Einwendungen erhoben. Nach Beschlussfassung wird die Jahresrechnung zur Einsichtnahme auf die homepage gestellt.
- Wie schon mitgeteilt, wurde seitens des Überprüfungsausschusses die Jahresrechnung vorgeprüft und für in Ordnung befunden (siehe dazu Bericht des Überprüfungsausschusses).
- Lt. der übermittelten Zusammenfassung des Rechnungs-Abschlusses 2020 weist die Jahresrechnung einen Abgang von € 2.164,54 auf.
- Der Vorsitz wird vom Bürgermeister an Bgm.-Stellv. Peter Lanthaler übergeben. Lt. TGO hat nun der Vizebürgermeister den Vorsitz zu führen.
- Bürgermeister Viertler verlässt den Sitzungsraum.
- Lanthaler: Vom Bürgermeister wurde die Jahresrechnung erstellt und seitens des Überprüfungsausschusses begutachtet. Sollten noch Fragen zur Jahresrechnung bestehen, bittet er diese jetzt stellen.
- Hinteregger: Sind die vorhin bekanntgegebenen Ausgabenüberschreitungen bedeckt?
- Maurberger: Ja, wenn man die „Doppelzahlung“ an die NMS abzieht, weist die Jahresrechnung sogar einen Überschuss auf und die Ausgabenüberschreitungen sind bedeckt.
- Mair: Um eine bessere Kontrolle, insbesondere für Ausgabenüberschreitungen zu haben, sollte überlegt werden, dass Abweichungen gegenüber dem Voranschlag nicht ab einem Betrag von € 10.000,--, sondern schon ab € 5.000,-- erläutert werden müssen.
- Lanthaler: Wenn keine weiteren Fragen zur Jahresrechnung 2020 bestehen, stellt er an den GR den Antrag, die Jahresrechnung 2020 in der vorliegenden Form zu genehmigen und dem Bürgermeister als Rechnungsleger die Entlastung zu erteilen.

BESCHLUSS:

Unter Vorsitz von Vizebürgermeister Peter Lanthaler wird die Jahresrechnung 2020 einstimmig genehmigt und dem Bürgermeister als Rechnungsleger die Entlastung erteilt.

Bürgermeister Viertler betritt wieder den Sitzungsraum.

- Lanthaler: Dem Bürgermeister wurde als Rechnungsleger die Entlastung für die Jahresrechnung 2020 erteilt.
- Viertler: Bedankt sich für die Zustimmung zur Jahresrechnung 2020.
Die Finanzlage hat sich durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie nachteilig entwickelt.
Die Einnahmehausfälle durch die Pandemie sind in der Gemeinde Telfes im Stubai im Vergleich zu großen Tourismusgemeinden jedoch nicht so gravierend.
- Schmid: Wann erhält man den Bundeszuschuss 2020 für Einnahmehausfälle durch Corona?
- Viertler: Die Gemeinde hat die Zusage erhalten, dass der Betrag von ca. € 167.000,-- demnächst überwiesen wird.
Das Geld wird für die geplante Erweiterung der Kanalisation im Niederen Feld und das vorgeschriebene Regenüberlaufbecken verwendet.
Für 2021 wurde eine weitere Zusage für einen Zuschuss in der Höhe von € 207.000,-- erteilt.
Dieser Zuschuss ist zum Teil in den Folgejahren wieder zurück-zuzahlen bzw. werden die Ertragsanteile entsprechend gekürzt.
Da bei der Budgeterstellung 2021 noch nicht bekannt war, wie hoch der Bundeszuschuss 2021 ausfällt, wurde dieser auch nicht budgetiert.
- Mair: Man könnte diesen Betrag als Rücklage für das angeführte Kanalvorhaben verwenden oder den budgetierten Verkauf von Baugründen in Kapfers nicht voll ausschöpfen.

zu Punkt 5)

- Viertler: Die Jahresrechnung 2020 sowie der Voranschlag 2021 der Gemeindeguts-Agrargemeinschaft Telfes sind dem GR zur Genehmigung vorzulegen.

Die Jahresrechnung 2020 sowie der Voranschlag 2021 werden dem GR mittels Laptop und Beamer präsentiert.

Jahresrechnung 2020:

Anfangsbestand:	€	3.986,85
Einnahmen:	€	178.384,96
Ausgaben:	€	172.266,86
Endbestand:	€	10.104,95
Gewinn:	€	6.118,10

Voranschlag 2021:

Aufwand:	€	83.200,00
Ertrag:	€	83.200,00
Gewinn / Verlust:	€	0,00

Hinteregger: Die Einnahmen aus Holzerlösen sind mit € 35.000,-- hoch angesetzt.

Viertler: Derzeit ist der Holzpreis im Vergleich zum Vorjahr wesentlich höher. Es sollte daher der veranschlagte Erlös aus dem geplanten Holzverkauf (Überling) möglich sein.

Maurberger: In der Rechnung 2020 scheinen Ausgaben in der Höhe von € 117.898,80 an die Gemeinde auf.
Am Konto der Gemeinde scheinen Einnahmen von € 115.898,80 auf (Diff. von € 2.000,--).

Viertler: Die € 2.000,-- beinhalten die Rückzahlung eines geleisteten Vorschusses zum Kontoausgleich.

Gleirscher: Im VA 2021 der Gemeinde sind Einnahmen aus Grundverkäufen der GGA (Gagers und Kapfers) aufgenommen worden.
Im VA 2021 der GGA scheint diesbezüglich nichts auf. Diese wäre jedoch notwendig.
Daher soll heute eine Entscheidung vertagt und der VA 2021 der GGA überarbeitet werden.

In weiterer Folge diskutiert der GR über Summen bzw. deren Höhe in der Jahresrechnung 2020 (insbesondere Einnahmen Grundverkauf sowie Ausgaben Steuern und Entnahmen der substanzberechtigten Gemeinde).

Maurberger: Bei den Grundverkäufen handelt es sich um jene an Martin Permoser (Teilfläche) sowie um jene an Frau Plank-Rosswall.
Bei den Steuern fällt für Grundverkäufe hauptsächlich die Immobilien-ertragssteuer an.
Der Erlös aus dem Verkauf einer Teilfläche an Permoser verblieb am Konto der GGA, eine Überweisung an die Gemeinde wurde hier nicht vorgenommen. Hätte eine Überweisung stattgefunden, hätte diese wieder als Zuschuss der Gemeinde an die GGA retour erfolgen müssen, damit kein Minus am Konto der Agrar entsteht.
Zuletzt war es bei Grundverkäufen üblich, dass von Notaren vom Grundpreis, welcher auf ein Treuhandkonto einbezahlt wurde, die Immobilienertragssteuer einbehalten wurde und nur mehr die Differenz an den Verkäufer übermittelt wurde.
Es kann somit sein, dass nur die Differenz als Einnahme und keine Bruttobuchung (Einnahme Grundverkauf – Ausgabe Steuer) erfolgt ist. Genaueres zu den Buchungen (Grundverkauf, Steuern etc.) kann erst nach Einsicht in die Buchhaltung mitgeteilt werden.

Hinteregger: Wurde eine Prüfung der Buchhaltung vom Rechnungsprüfer gemacht?

- Viertler: Die Buchhaltung wurde vom Re-Prüfer Bernhard Penz überprüft, weiters wurde die Buchhaltung zusammen mit dem Substanzverwalter-Stellv. Helmut Schmid überprüft.
- Penz: Hat die Rechnungen überprüft, nicht jedoch die Jahresrechnung 2020.
- Lanthaler: Schlägt vor, dass ev. notwendige Korrekturen bei der Jahresrechnung 2020 sowie beim Voranschlag 2021 noch vorgenommen werden sollen und heute eine Entscheidung vertagt werden soll.
Die JR 2020 und der VA 2021 sollen nach Beauftragung durch den GR vom Gemeindevorstand genehmigt werden.

Der GR schließt sich dem Vorschlag von Lanthaler an.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, eine Entscheidung zu vertagen.
Der Gemeindevorstand wird beauftragt, die Jahresrechnung 2020 und den Voranschlag 2021 nach ev. notwendigen Ergänzungen zu genehmigen.

- Hinteregger: Vor einiger Zeit haben die Gemeindearbeiter in der Freizeit für die GGA Arbeiten (Ausschneiden von Bäumen) durchgeführt.
Dabei wurden auch Bäume gefällt, welche nicht zur Fällung vorgesehen waren.
Das Holz wurde von den Gemeindearbeitern mitgenommen.
Wurde dieses Holz den Gemeindearbeitern von der GGA in Rechnung gestellt?
- Viertler: Die 2 Bäume, um welche es sich handelt, wurden nicht in Rechnung gestellt.
Das Holz haben die Gemeindearbeiter auch für die Arbeit erhalten.
- Hinteregger: Für die Arbeit haben die Gemeindearbeiter eine Rechnung gestellt (für Mann und Gerät).
Da die Bäume nicht verrechnet wurden, handelt es sich um ein Geschenk an die Gemeindearbeiter.
- Lanthaler: Ihm wurde mitgeteilt, dass der Gemeinde-Traktor auch für private Zwecke von den Gemeindearbeitern genutzt wird.
Hier wäre eine strengere Kontrolle durch den Bürgermeister notwendig.
Kann sich noch erinnern, dass seitens von Georg Viertler dies bei ihm als Bürgermeister und auch bei Bürgermeister Thaler Josef öfters kritisiert wurde. Jetzt, wo Viertler selber Bürgermeister ist, ist dies scheinbar egal.
- Gleirscher: Für die Unterbringung des Traktors und anderer Geräte bei Span Rudolf wird an diesem eine jährliche Miete bezahlt.
In letzter Zeit wurde der Traktor dort selten untergestellt.
- Viertler: Aus Platzgründen hat er die Zustimmung gegeben, dass der Traktor vorübergehend in der Garage von Wallner abgestellt werden kann.

- Viertler: Bei Span Rudolf ist derzeit der neue Anhänger samt Schneepflug und Streugerät untergebracht.
Wenn von GR-Mitgliedern festgestellt wird, dass der Traktor privat verwendet wird, sollte das mitgeteilt werden.
Durch den Zeitaufwand für die Verwaltung der Gemeinde und den damit verbundenen Aufenthalt im Gemeindeamt ist für ihn eine durchgehende Kontrolle der Arbeiten der Gemeindearbeiter und der Verwendung der Gemeindefahrzeuge nicht möglich.
- Gleirscher: In der Wohnanlage neben dem Gemeindehaus ist die Gemeinde im Besitz eines Tiefgaragenplatzes.
Dort könnte ein Gemeindeauto abgestellt werden, was jedoch nicht der Fall ist. Die Fahrzeuge stehen im Dorf herum.
- Penz: Öfters wurde schon auf die Notwendigkeit der Führung eines Fahrtenbuches hingewiesen.
Nachdem seit kurzem der neue Traktor in Verwendung ist, sollte ein Fahrtenbuch geführt werden (nicht nur für den Traktor, sondern auch für die PKW).
- Viertler: Seit einiger Zeit werden die Kilometerstände der PKW sowie die Betriebsstunden des Traktors wöchentlich im Gemeindeamt aufgezeichnet.
- Mair: Findet es wichtig und sinnvoll, dass seitens des Bürgermeisters und auch seitens des GR Gespräche mit den Gemeindearbeitern über die Arbeitsweise geführt werden.
Da es aus Platzgründen nicht möglich ist, alle Geräte bei Span unterzustellen, findet er es richtig, dass der neue Traktor am überdachten Stellplatz bei Wallner vorübergehend untergestellt werden kann.
- Viertler: Wird die div. Anregungen von Gemeinderäten in einer schriftlichen Dienstanweisung an die Gemeindearbeiter festhalten.

zu Punkt 6)

- Viertler: Für die Errichtung eines landwirtschaftlichen Wirtschaftsgebäudes durch ihren Sohn Stefan Hinteregger ersucht Margarete Hinteregger mit Schreiben vom 08.03.2021 um Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp. 974/4 KG Telfes (neugebildete Gp. 974/6) im Ausmaß von 1232 m².

Das Ansuchen wird verlesen.

Die von Arch. DI Eberharter ausgearbeiteten Unterlagen (Verordnungsplan und Erläuterungsbericht) für die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp. 974/4 KG Telfes werden dem GR mittels Laptop und Beamer präsentiert und besprochen.

- Maurberger: Das Grundstück ist in der nunmehr rechtskräftigen Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes als Bauland (landwirtschaftliches Mischgebiet) vorgesehen.

Maurberger: Unabhängig von der Bauplatzgröße und der Baumassendichte ist für das Bauvorhaben von Hinteregger gem. RO-Konzept ein Bebauungsplan zwingend. Die Grundeigentümerin wurde davon informiert.

Seitens des Raumplaners wird folgende raumordnungsfachliche Stellungnahme zum Ansuchen abgegeben:

Diese Widmung erfolgt im Rahmen der im örtlichen Raumordnungskonzept vorgesehenen Siedlungsentwicklung.

Bei Einhaltung der o.a. Vereinbarungen und Stellungnahmen ist diese Widmung aus meiner raumordnungsfachlichen Sicht zu befürworten.

Maurberger: Im RO-Konzept ist bezüglich Vereinbarungen und Stellungnahmen für die Widmung von Hinteregger u.a. folgendes angeführt:

L 23	Nutzung:	Vorwiegend Wohnnutzung (bereits bauliche Entwicklungsfläche)	Zeitzone:	0
974/3			Dichtezone:	1 B!
974/4	<p><i>Eigentümer:</i> Margarete Hinteregger (Antrag 18)</p> <p><i>Erläuterungen:</i> Die bisher als Freiland ausgewiesene Fläche im Bereich Gagers kann gewidmet werden, wenn diese Fläche für den Eigenbedarf oder für den Wohnbedarf gemäß den geltenden Richtlinien der Gemeinde Telfes für Baulandwidmungen zur Verfügung gestellt wird. Bei der Grundteilung ist auf eine bodensparende Bauweise Bedacht zu nehmen. Ein privatrechtlicher Vertrag zwischen der Gemeinde und den Grundeigentümern ist anzustreben. Um das Landschaftsbild nicht zu gefährden dürfen keine überdimensionalen Stützmauern oder Zyklopenmauerwerke errichtet werden. Ein entsprechender Bebauungsplan ist zu erlassen.</p> <p>Aus kulturbautechnischer Sicht muss im Widmungs- und Bauverfahren sichergestellt werden, dass keine zusätzlichen Oberflächenwässer in die bestehende Mischkanalanlage eingeleitet werden. Die Oberflächenwässer sind entweder auf eigenem Grund und Boden zu versickern oder im Trennsystem zu entsorgen (siehe kulturbautechnische Stellungnahme DI Werner Geir vom 19.09.2018).</p> <p>Im Zuge des Widmungs- und Bauverfahrens ist aus geologischer Sicht folgendes zu beachten:</p>			

	<p>Aufgrund der teilweisen Steilheit des Geländes und der Zusammensetzung des Untergrundes aus feinteilreichem Untergrund ist es notwendig für die Planung eine Fachperson für Geotechnik beizuziehen. Diese hat sowohl die Gründung, allfällig erforderliche Böschungssicherungsmaßnahmen (z.B. Baugrubensicherung) als auch die dauerhaft schadlose Entsorgung der Oberflächenwässer so zu planen, dass die Standsicherheit des Einhangs nicht verschlechtert wird, dass die Standsicherheit des Gebäudes auf Dauer gewährleistet ist und, dass keine negativen Auswirkungen auf die Unterlieger entstehen können (siehe geologische Stellungnahme Mag. Petra Nittel-Gärtner vom 24.04.2018).</p> <p>Fläche: 1.432 m²</p>
--	--

Maurberger: Wie schon erwähnt, ist noch ein Bebauungsplan vom GR zu erlassen. Bezüglich Baugrubensicherung etc. werden im Bauverfahren bzw. im Baubescheid notwendige Auflagen vorgeschrieben. Ein Baugrundgutachten bezüglich Versickerbarkeit der Oberflächenwässer liegt bereits vor.

Das Gutachten wird dem GR mittels Laptop und Beamer vorgelegt.
Aus diesem geht hervor, dass eine Versickerung der anfallenden Oberflächenwässer auf dem vorliegenden Gelände von Gst. 974/4 KG Telfes gut möglich ist.

Maurberger: Da es sich um eine Widmung zur Errichtung eines landwirtschaftlichen Wirtschaftsgebäudes handelt, wurde die Abt. Agrarwirtschaft beim Amt der Tiroler Landesregierung zur Abgabe einer Stellungnahme eingeladen.

Die Stellungnahme der Abt. Agrarwirtschaft vom 12.04.2021 wird dem GR mittels Laptop und Beamer vorgelegt.
Demnach ist für die Widmung von landw. Mischgebiet lt. Raumordnungsgesetz keine betriebswirtschaftliche Notwendigkeit gefordert, sodass von ha Seite keine Prüfung der Notwendigkeit erfolgt.

Maurberger: Lt. Telefonat mit der Abt. Agrarwirtschaft ist eine Stellungnahme bzw. Prüfung der Notwendigkeit nur bei Widmungen für Sonderfläche Hofstelle oder Sonderfläche für landwirtschaftliche Gebäude notwendig.

Der GR spricht sich für die angeführte Änderung des Flächenwidmungsplanes aus.

Viertler: Schlägt weiters vor, dass mit dem Auflagebeschluss auch gleichzeitig der Änderungsbeschluss gefasst wird.

BESCHLUSS:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Telfes im Stubai einstimmig gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, den vom Planer AB Eberharter ausgearbeiteten Entwurf vom 22.03.2021, mit der Planungsnummer 356-2021-00001, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Telfes im Stubai im Bereich 974/4, 974/3 KG 81133 Telfes (zum Teil) **durch 4 Wochen hindurch** zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Telfes im Stubai vor:
Umwidmung

Grundstück 974/3 KG 81133 Telfes

rund 3 m²

von Freiland § 41

in

Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) mit zeitlicher Befristung § 37a (1), Festlegung

Zähler: 4

weiters Grundstück 974/4 KG 81133 Telfes

rund 1229 m²

von Freiland § 41

in

Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) mit zeitlicher Befristung § 37a (1), Festlegung

Zähler: 4

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.
Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

zu Punkt 7)

Viertler: Manfred Unterkirchner plant auf den Gpn. 222/2 und 222/3 KG die Errichtung eines Wohnhauses mit mehreren Wohnungen.
Der Großteil der Grundstücke im Ausmaß von 1.130 m² ist bereits als Wohngebiet gewidmet.
Eine Teilfläche der Gp. 222/2 im Ausmaß von ca. 85 m² im Anschluss an die Gp. 222/1 KG Telfes ist noch als Freiland gewidmet.
Gem. den Bestimmungen der TBO bedarf es für die Genehmigung eines Bauvorhabens eines einheitlichen Bauplatzes mit einer einheitlichen Widmung. Die Zusammenlegung der Grundstücke ist bereits erfolgt.
Um Baulandwidmung des im Freiland liegenden Teiles der Gp. 222/2 hat Unterkirchner mit Schreiben vom 12.03.2021 angesucht.

Das Ansuchen wird verlesen.

Maurberger: Die angeführte Teilfläche ist in der nunmehr rechtskräftigen Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes nicht als Bauland vorgesehen.
Da es sich hierbei jedoch um eine Arrondierungsfläche handelt, sollte eine Widmung auch so möglich sein – siehe dazu nachstehende Stellungnahme des Raumplaners.

Die von Arch. DI Eberharter ausgearbeiteten Unterlagen (Verordnungsplan und Erläuterungsbericht) für die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp. 222/2 KG Telfes werden dem GR mittels Laptop und Beamer präsentiert und besprochen.

Maurberger: Seitens des Raumplaners wird folgende raumordnungsfachliche Stellungnahme zum Ansuchen abgegeben:

Diese Widmung erfolgt im Rahmen der im örtlichen Raumordnungskonzept vorgesehenen Siedlungsentwicklung und ist aus meiner raumordnungsfachlichen Sicht zu befürworten.

Töchterle: Die Größe des Bauplatzes widerspricht den Widmungsrichtlinien der Gemeinde Telfes im Stubai.

Lanthaler: Bis auf die kleine Teilfläche liegt eine Baulandwidmung schon lange vor.
Es ist keine Neuwidmung eines Baugrundstückes erforderlich.
Die Widmungsrichtlinien beziehen sich hauptsächlich auf die Neuwidmung von Baugrundstücken.

Maurberger: Sollte der im Freiland liegende Teil der Gp. 222/2 KG Telfes nicht umgewidmet werden, müsste vom Bauwerber eine Neuparzellierung vorgenommen werden.

Maurberger: Die Abstände müssten von den neuen Grundgrenzen aus berechnet werden und das Vorhaben kann lt. Planungsentwurf nicht ausgeführt werden. Aufgrund der Größe des Bauplatzes ist gem. den Bestimmungen des RO-Konzeptes ein Bebauungsplan notwendig. Ob der Ausarbeitung eines Bebauungsplanes für das geplante Vorhaben die Zustimmung erteilt wird, ist heute noch die Angelegenheit in einem separaten TO-Punkt.

Der GR spricht sich größtenteils für die angeführte Änderung des Flächenwidmungsplanes aus.

Viertler: Schlägt weiters vor, dass mit dem Auflagebeschluss auch gleichzeitig der Änderungsbeschluss gefasst wird.

BESCHLUSS:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Telfes im Stubai gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, den vom Planer AB Eberharter ausgearbeiteten Entwurf vom 22.03.2021, mit der Planungsnummer 356-2021-00002, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Telfes im Stubai im Bereich 222/2 KG 81133 Telfes (zum Teil) **durch 4 Wochen hindurch** zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Telfes im Stubai vor:

Umwidmung

Grundstück 222/2 KG 81133 Telfes
rund 85 m²
von Freiland § 41
in
Wohngebiet § 38 (1)

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmungsergebnis: 12 Für-Stimmen und 1 Stimm-Enthaltung

zu Punkt 8)

Maurberger: Für die Erweiterung der Kanalisation samt Regenüberlaufbecken im Niederen Feld sind im VA 2021 folgende Einnahmen und Ausgaben vorgesehen:

Einnahme KIG:	€ 167.000,--
Einnahme Darlehen:	€ 167.000,--
Ausgaben RÜB:	€ 334.000,--

Maurberger: Die Zusage für den Zuschuss gem. KIG 2020 in der Höhe von € 167.630,23 liegt vor.
Da die Gemeinde mind. denselben Betrag zusätzlich zu finanzieren hat, soll die Darlehensaufnahme in der Höhe von € 168.000,-- erfolgen.

Mit folgenden Kosten für die Erweiterung / Sanierung der Kanalisation bzw. Erweiterung / Sanierung der Wasserversorgung ist lt. Schätzung des Büro Kirchebner in den nächsten Jahren zu rechnen:

Erweiterung Kanalisation Niederes Feld mit Rückhaltebecken:	€ 1.500.000,-- netto
zusätzlich mit Tausch Kanalisation Kirchbrückenweg – Niederes Feld:	€ 1.900.000,-- netto
Tausch Sennereikanal:	€ 170.000,-- netto
Tausch Wasserleitung bei Sennereikanal und Erweiterung Wasserleitung Holzerhof – Dorfeingang:	€ 160.000,-- netto

Die Gesamtkosten für die Kanalisation betragen somit € 1.670.000,-- bzw. € 2.070.000,-- (bei Tausch Kanal Kirchbrückenweg – Niederes Feld).

Bei der Wasserversorgung ist mit Kosten in der Höhe von € 160.000,-- zu rechnen.

Viertler: Nach der Erweiterung der Kanalisation im Niederen Feld werden Abwässer von Gagers, Kapfers und vom Oberdorf dort und nicht mehr über den Sennereikanal durch das Dorf und in weiterer Folge vom Kirchbrückenweg Richtung Niederes Feld entsorgt.
Versteht daher nicht, wieso bei der zu erwartenden Entlastung der Tausch des Kanales vom Kirchbrückenweg Richtung Niederes Feld notwendig ist. Man sollte daher vorerst mit Kosten von € 1,5 Mio. und nicht von € 1,9 Mio. ausgehen.

Maurberger: Die Gesamtkosten für Kanalisation und Wasserleitung wären dann ca. € 1.830.000,--.
Wenn man davon die im VA 2020 vorgesehenen € 335.000,-- abzieht, verbleiben noch knapp € 1,5 Mio., welche zu finanzieren sind.
Aus Eigenmittel wird man das Geld nicht aufbringen können.
Der Großteil wird mittels Darlehen zu finanzieren sein, der Rest mittels Bedarfszuweisungen sowie ev. möglichen sonstigen Landes- und Bundesmittel (Bedarfszuweisungen, Siedlungswasserwirtschaft).
Das Büro Kirchebner wurde um Erhebung ersucht, welche Mittel möglich sind.
Weiters sollten auch auf politischer Ebene Gespräche wegen Zuschüsse (Bedarfszuweisungen etc.) geführt werden.

Lanthaler: Es soll abgeklärt werden, in welcher Höhe eine Darlehensaufnahme notwendig ist.

Hinteregger: Was ist für die Erweiterung der Kanalisation im Niederen Feld in den € 1,5 Mio. beinhaltet?

- Viertler:
- Tausch des Bestandskanales von Holzerhof – Dorfeingang
 - Erweiterung Kanalisation Dorfeingang – Niederes Feld bis zum geplanten Regenüberlaufbecken im „Brunnach“
 - Regenüberlaufbecken

Nachdem nur die Gesamtkosten für die Sanierungen und Erweiterungen für die Kanalisation und der Wasserleitung feststehen, jedoch noch keine genaue Finanzierung, solle eine Entscheidung bezüglich Kosten- und Finanzierungsplan heute vertagt werden.

Maurberger: Wie eingangs angeführt, ist 2021 eine Darlehensaufnahme in der Höhe von € 168.000,-- vorgesehen.

Für die Erweiterung der Wasserversorgung Telfes – Plöven wurde beim Wasserleitungsfonds ein Darlehen mit einer Laufzeit von 10 Jahren aufgenommen (Fix-Zinssatz 0,5 %).

Es stellt sich nun die Frage, ob 2021 ein Darlehen beim WLF oder bei einer Bank aufgenommen wird (Bankdarlehen ist ev. günstiger).

Mair: Winkler Annemarie ist Mitbesitzerin von zwei kleineren Grundstücken neben der Landesstraße im Bereich des Zufahrtsweges zum Wasserhaus, welche ihm zum Verkauf angeboten wurden.

Besitzt selber Grundstücke neben denen von Winkler.

Da die Grundstücke an den Gemeindegeweg Richtung Wasserhaus anschließen und durch die Grundstücke von Winkler auch der Gemeindekanal verläuft, stellt sich die Frage, ob nicht ein Ankauf durch die Gemeinde erfolgen soll.

Viertler: Winkler hat wegen des Grundes und eines möglichen Ankaufs bereits mit der Gemeinde Kontakt aufgenommen.
Sieht einen Erwerb durch die Gemeinde als nicht unbedingt erforderlich an.

Der GR ist der Meinung, dass bei Banken ein Darlehensangebot eingeholt werden soll.

Nach Vorlage der Anbot wird entschieden, wo das Darlehen aufgenommen wird (Bank oder WLF).

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, eine Entscheidung zu vertagen.

zu Punkt 9)

Viertler: Ellen Schaffner hatte bis 2020 von der Gemeinde aus der Gp. 149/1 KG Telfes im Anschluss an die Gp. 148/3 KG Telfes eine Teilfläche für einen Stellplatz gepachtet.

Viertler: Eine weitere Verpachtung wurde vom GR vorerst abgelehnt. Diese wäre erst möglich, wenn –wie wir für das bisherige Pachtverhältnis geltend- ein Hydrant auf die andere Wegseite versetzt wird (auf Kosten von Schafferer). Weiters wurde eine Teilfläche der Pachtfläche zwischenzeitlich an Karl Just verkauft.

Mit Schreiben vom 17.03.2021 bittet Ellen Schafferer nun um Ankauf einer Teilfläche von 5 x 5 m aus der Gp. 149/1 KG Telfes im Bereich der ehemaligen Pachtfläche.

Das Schreiben von Schafferer sowie ein Lageplan werden dem GR mittels Laptop und Beamer vorgelegt.

Viertler: Christian Senn hat in einer Vorsprache mitgeteilt, dass dieser im Bereich der Gp. 168 von Franz Pittl eine Teilfläche für die Errichtung eines Parkplatzes von Franz Pittl käuflich erwerben will. Das Ansuchen vom 17.03.2021 um Ankauf einer Teilfläche von der Gemeinde bleibt jedoch weiterhin aufrecht. Auf dieser Fläche wäre die Ablagerung von Aushubmaterial, welches im Zuge der Errichtung des Parkplatzes am Grund von Pittl anfällt, vorgesehen. Die dadurch entstehende ebene Fläche könnte dann ebenfalls als Stellplatz dienen.

Senn: Vorgesehen ist am Grund der Gemeinde ein Besucherparkplatz.

Hinteregger: Der Bereich, welchen Schafferer erwerben will, stellt feuchtes Gebiet dar. Vor einer Aufschüttung ist die Standfestigkeit zu prüfen, damit nicht Material abrutscht.

Viertler: Vor einer Aufschüttung sollte das betreffende Gelände von einem Geologen auf seine Eignung als Parkplatz überprüft werden. Weiters sind von Schafferer im Falle einer Aufschüttung und Verwendung als Stellplatz sämtliche Vorschriften einzuhalten.

Gleirscher: Ein Versetzen des Hydranten ist nicht unbedingt notwendig. Dieser könnte trotz Stellplatz am Standort stehen bleiben.

Der GR diskutiert in weiterer Folge über den Verkauf einer Teilfläche an Schafferer. Einige GR sprechen sich dafür aus, andere wiederum dagegen.

Viertler: Im Falle eines Verkaufes soll dieser zu den bekannten Konditionen für Arrondierungsflächen erfolgen.

- € 150,00 pro m²
- Vermessungs-, Vertrags- und Verbücherungskosten Käufer

Empfiehlt Schafferer, wenn möglich, anstelle eines Grundes der Gemeinde im Bereich der Gp. 149/1 für einen zweiten Stellplatz eine Grundfläche von Pittl für 2 Stellplätze zu erwerben.

BESCHLUSS:

Es wird beschlossen, an Ellen Schafferer aus der Gp. 149/1 KG im Anschluss an die Gp. 148/3 eine Teilfläche von ca. 25 m² (5 x 5) zu den vom Bgm. vorhin genannten Bedingungen zu verkaufen.

Abstimmungsergebnis: 7 Für- und 6 Gegen-Stimmen

zu Punkt 10)

Viertler: Wie schon vor einiger Zeit im GR mitgeteilt, plant die WAT für die Wohnanlage Telfes – Franz-de-Paula-Penz-Weg 20 die Errichtung von Versickerungseinrichtungen am gemeindeeigenen Grundstück Bp. 26 KG Telfes.
Angeblich ist die Versickerung auf Eigengrund nicht oder nur erschwert möglich.

Es sind zwei Sickerschächte mit DN 1500 und DN 2000 vorgesehen. Die Schächte sollen zudem überdacht werden (Dachfläche 35 m²).

Ein Lageplan samt Projektunterlagen werden dem GR mittels Laptop und Beamer vorgelegt.

Lanthaler: Aufgrund feuchter Stellen bzw. feuchten Untergrundes bei seinem ehemaligen Hotel ist davon auszugehen, dass der danebenliegende Grund, wo die Sickerschächte vorgesehen sind, auch feucht ist. Deshalb ist es fraglich, ob in diesem Bereich Versickerungseinrichtungen überhaupt möglich sind.

Mair: Nach Ausführung der Versickerungseinrichtung würden ev. mögliche Bebauungsmöglichkeiten der Bp. 26 eingeschränkt. Dies ist bei einer Entscheidung zu berücksichtigen.

In weiterer Folge berät der GR über den Antrag der WAT.

Es wird dabei seitens des GR die Meinung vertreten, dass Versickerungseinrichtungen grundsätzlich auf Eigengrund und nicht auf Nachbargrund errichtet werden sollen. Gleichzeitig würde durch die geplante Anlagenerrichtung die Nutzbarkeit des Grundes für Gemeindezwecke erschwert bzw. eingeschränkt.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, aus den vorhin genannten Gründen dem Ansuchen der WAT nicht zuzustimmen.

zu Punkt 11)

Mit Schreiben vom 11.03.2021 bittet der TVB Stubai die Gemeinde bzw. die die GGA um Zustimmung zur Grundinanspruchnahme für die Errichtung des Radweges Stubai im Bereich Telfes (Gallhof) – Stefansbrücke (Unterberg).

Die Schreiben werden dem GR mittels Laptop und Beamer vorgelegt.
Weiters wird ein Plan des Radweges im angeführten Bereich vorgelegt.

Die Schreiben an die Gemeinde bzw. GGA lauten wie folgt:

*Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
entlang des Talbodens soll ein familientauglicher Radweg angelegt werden der schlussendlich von der Doadler Alm bis Telfes bzw. Schönberg und weiter nach Innsbruck bzw. ins westliche Mittelgebirge führen soll. Um eine Verbindung nach Innsbruck herzustellen soll ein Radweg (4 Meter breit, 3 Meter asphaltiert, links und rechts je 0,5 m Bankett) von Telfes (Bereich Gallhof) bis Unterberg gebaut werden.*

Vom Vorhaben ist die folgende Grundparzelle des Grundeigentümers betroffen:

KG Telfes: Gp. 1325 1.057 lfm / 1.908 m²

*Sehr geehrter Herr Substanzverwalter,
entlang des Talbodens soll ein familientauglicher Radweg angelegt werden der schlussendlich von der Doadler Alm bis Telfes bzw. Schönberg und weiter nach Innsbruck bzw. ins westliche Mittelgebirge führen soll. Um eine Verbindung nach Innsbruck herzustellen soll ein Radweg (4 Meter breit, 3 Meter asphaltiert, links und rechts je 0,5 m Bankett) von Telfes (Bereich Gallhof) bis Unterberg gebaut werden.*

Vom Vorhaben sind die folgenden Grundparzellen des Grundeigentümers betroffen:

KG Telfes:

Gp. 612/1	1.142 lfm / 4.439 m ²
Gp. 612/2	540 lfm / 1.737 m ²
Gp. 612/3	39 lfm / 212 m ²
Gp. 613/1	897 lfm / 6.325 m ²
Gp. 613/2	293 lfm / 1.986 m ²
Gp. 637/1	202 lfm / 853 m ²
Gp. 637/2	337 lfm / 1.036 m ²

Der projektierten und zur Einreichung bei der zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde vorgesehene Maßnahme „Radweg Stubai – Telfes – Stefansbrücke (Unterberg)“ auf den Gp. 612/1, 612/2, 612/3, 613/1, 613/2, 637/1 und 637/2 basierend auf der Planung der Firma Ingenieurbüro Illmer Daniel e.U. stimme ich als Grundeigentümer ausdrücklich zu:

Mair: Es muss sichergestellt sein, dass trotz Radweg die bestehende land- und forstwirtschaftliche Nutzung (Holzbringung etc.) weiterhin ungehindert möglich ist.

Hinteregger: Die bisherige Nutzung darf nicht eingeschränkt werden, weiters dürfen der Gemeinde bzw. der GGA durch den Radweg keine Kosten erwachsen.

Lanthaler: Man sollte eine Zustimmung auch an die Forderung der Jägerschaft Telfes um Entschädigung durch den TVB Stubai für die Nachteile der Jagd infolge des Radweges (insbesondere im Bereich des Sagbachweges) knüpfen. Über die Höhe der Entschädigung liegt ein Gutachten des Tiroler Jägerverbandes vor.

Töchterle: Kann sich vorstellen, dass die vorhin genannten Forderungen in den Schreiben aufgenommen werden.

Töchterle: Beim Radweg handelt es sich jedoch um ein zukunftsweisendes Projekt, welches durch weitere zusätzliche Bedingungen nicht verhindert werden sollte.

Seitens des GR sollen die Zustimmungsschreiben wie folgt ergänzt werden:

bei Gde.: Zustimmung ***unter Einhaltung nachstehender Bedingungen***

***Am bestehenden Gemeindeweg darf keine Einschränkung der bisherigen Nutzung (land- und forstwirtschaftliche Bringung) erfolgen.
Der Gemeinde dürfen keine zusätzlichen Kosten durch die Nutzung als Radweg entstehen.***

bei GGA: Zustimmung ***unter Einhaltung nachstehender Bedingungen***

***Auszahlung der Entschädigung durch den TVB Stubai an die Jagdpächter Telfes lt. Stellungnahme des Tiroler Jägerverbandes vom 29.01.2020 und ergänzender Stellungnahme vom 01.04.2020 bzw. Schreiben der Jägerschaft Telfes vom 16.04.2020.
Der GGA dürfen keine zusätzlichen Kosten durch die Nutzung als Radweg entstehen.***

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, die vorgelegten Schreiben wie vorhin angeführt zu ergänzen (Bedingungen) und die Zustimmung zur Grundinanspruchnahme zu erteilen.

zu Punkt 12)

zu a) Tierkörperentsorgung:

Maurberger: In den letzten Jahren übernahm die Gemeinde die Hälfte der Kosten für die Tierkörperentsorgung. 2020 betrug der Zuschuss € 575,15. Dieser Zuschuss kommt nicht nur Landwirten, sondern auch jenen zugute, welche Tierkadaver oder auch Kühltruheninhalte im Klärwerk abgeben. Die Entsorgungskosten betragen € 0,385 inkl. Mwst. pro kg für (Schlacht) Abfälle sowie € 0,217 inkl. Mwst. pro kg für Falltiere mit Landeszuschuss bzw. € 0,407 inkl. Mwst. pro kg für Falltiere ohne Zuschuss.

zu b) Untersuchungen bei Rindern, Widder und Ziegen:

Maurberger: In den letzten Jahren übernahm die Gemeinde die Blutuntersuchungskosten. Diese Kosten betragen 2020 € 390,-- (1 Rechnung wurde nicht gestellt). Im Schnitt der letzten Jahre betragen die Kosten ca. € 500,-- Die Kosten hängen von der Anzahl der Untersuchungen ab.

zu c) Rinder-Zuchtförderung:

Maurberger: In den letzten Jahren bezahlte die Gemeinde für die 1. Besamung € 11,--.
Die Ausgaben für das Jahr 2020 betragen € 847,--.
Der Zuschuss hat sich in den letzten Jahren vermindert (weniger Tierhalter)
bzw. suchen auch nicht alle Rinderhalter um den Zuschuss an.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig folgendes beschlossen:

- Den Entsorgern von Tierkörpern im Jahr 2021 wird ein Zuschuss in der Höhe der Hälfte der Entsorgungskosten gewährt.
- Die Untersuchungskosten (Blutprobenentnahmen) bei Rindern, Widdern und Ziegen im Jahr 2021 werden von der Gemeinde übernommen.
Dabei wird die vorgelegte Rechnung des Tierarztes von der Gemeinde bezahlt.
- Für die 1. Besamung von Rindern (alle Rassen) im Jahr 2021 wird eine Rinderzuchtförderung von € 11,-- pro Rind seitens der Gemeinde gewährt.
Die Besamungsscheine sind im Gemeindeamt abzugeben und haben vom Tierarzt eine Bestätigung zu enthalten, dass es sich um die 1. Besamung handelt.

zu Punkt 13)

Von der Musikkapelle Telfes liegt ein schriftliches Ansuchen vom 15.03.2021 um eine Subvention für das Jahr 2021 vor.

Das Ansuchen wird verlesen.

Um folgende Subventionen wird ersucht:

- 1.) laufende Subvention für Musikkapelle in der Höhe von € 5.000,--
- 2.) Subvention für die Musikschulkosten der Musikkapelle in der Höhe von € 1.000,--
- 3.) Subvention für laufende Instrumentenkosten in der Höhe von € 3.000,--

Maurberger: Im Jahr erhielt die MK Telfes auch € 9.000,-- als Subvention.

Lanthaler: Wie viele aktive Mitglieder hat die MK Telfes derzeit?

Töchterle: Ca. 48 aktive Mitglieder;

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, der Musikkapelle Telfes im Jahr 2021 eine Subvention in der Gesamthöhe von € 9.000,-- zu gewähren.

zu Punkt 14)**Bericht des Bürgermeisters – Termine:**

04.03.2021	Sitzung Wohn- und Pflegeheim Fulpmes Bezirksausschusssitzung Rotes Kreuz
05.03.2021	Sitzung Planungsverband Stubai-Schönberg
09.03.2021	Besprechung Volksschulleitung
10.03.2021	Bauverhandlungen
11.03.2021	Impfung Senioren Telfes - Gemeindesaal
12.03.2021	Besprechung mit LWL Tirol- Verbindungen Breitband
17.03.2021	Besprechung Errichtung Fitness- Parcours LA Plövenweg – Baustelle Span Metallwaren – Umleitungen
22.03.2021	BH Innsbruck - Umweltbehörde Notariat Dr. Stauder
23.03.2021	Begehung Wanderparkplatz Kapfers mit Planer Verbandsversammlung Standesamt- und Staatsbürgerschaftsverband Fulpmes Verbandsversammlung Neue Mittelschule Fulpmes
24.03.2021	Sitzung Planungsverband Stubai - Schönberg
25.03.2021	Grundstücksvermessung Vorstellung u. Gespräch mit Kommunal Audit
26.03.2021	Bezirkswirtschaftskammer Innsbruck Abteilung Bau- und Raumordnung
01.04.2021	2. Impfung Senioren Telfes – Gemeindesaal
07.04.2021	Bauverhandlungen
08.04.2021	Besprechung/ LA- Ableitung Dachwässer Backofen

Bericht des Bürgermeisters – Sonstiges:**Raumordnung**

Maurberger: Wie zuletzt üblich, wird vor einer Beauftragung des Raumplaners zur Ausarbeitung der notwendigen Unterlagen für Flächenwidmungsplanänderungen und für Bebauungspläne vorher beim GR nachgefragt, ob dieser für eine Änderung des Flächenwidmungsplanes bzw. für die Erlassung eines Bebauungsplanes für ein geplantes Bauvorhaben ist.

Maurberger: Falls ohne vorherige Nachfrage beim GR nach einem Antrag der Raumplaner die Unterlagen ausarbeitet und der GR dann einer Änderung bzw. Erlassung nicht zustimmt, kann die Gemeinde die anfallenden Kosten nicht zum Teil umlegen.

Bebauungspläne

Bauvorhaben Gp. 1045/2 KG Telfes:

Maurberger: Die Eigentümer der Gp. 1045/2 KG Telfes planen beim Wohnhaus das bestehende Dachgeschoß mit Kapfer besser nutzbar zu machen. Die Größe des Bauplatzes beträgt 773 m² und liegt somit über den Wert von ca. 550 m², wo ein Bauvorhaben ohne Bebauungsplan möglich ist.

Die übermittelten Planungsunterlagen des geplanten Bauvorhabens werden dem GR mittels Laptop und Beamer vorgelegt.

Der GR spricht sich für die Ausarbeitung der notwendigen Bebauungsplanunterlagen für das Vorhaben auf Gp. 1045/2 KG Telfes lt. den vorgelegten Plan aus. Voraussetzung dafür ist jedoch, dass die Abstände lt. TBO eingehalten werden. Fehlende Abstände werden nicht mittels einem Bebauungsplan saniert.

Bauvorhaben Gp. 222/2 KG Telfes:

Maurberger: Wie heute schon berichtet, plant der Eigentümer der Gp. 222/2 KG Telfes die Errichtung eines Wohnhauses. Die Größe des Bauplatzes beträgt 1130 m² und liegt somit über den Wert von ca. 550 m², wo ein Bauvorhaben ohne Bebauungsplan möglich ist. Weiters liegt die Baumassendichte von 2,4 über den Wert von 2,0, wo kein Bebauungsplan erforderlich ist. Die übermittelten Planungsunterlagen des geplanten Bauvorhabens werden dem GR mittels Laptop und Beamer vorgelegt.

Viertler: Es ist die Errichtung eines Wohnhauses mit 5 Wohnungen geplant. 3 Wohnungen sind für die Familie vorgesehen, 2 sollen vermietet werden. Dem Eigentümer wurde mitgeteilt, dass die Schaffung von Freizeitwohnsitzen nicht zulässig ist.

Maurberger: An der Westseite des Grundstückes ist im Mindestabstandsbereich die Errichtung einer Garage mit einer Höhe von über 2,80 m geplant (3,15 m). Die „Abweichung“ der Vorschriften der TBO ist mittels eines Bebauungsplanes möglich.

Der GR spricht sich für die Ausarbeitung der notwendigen Bebauungsplanunterlagen für das Vorhaben auf Gp. 222/2 KG Telfes lt. den vorgelegten Plan aus. Bisher war es üblich, dass Abweichungen der Vorschriften der TBO mittels Bebauungsplan nur dann gemacht wurden, wenn der betroffene Nachbar dem Bebauungsplan zustimmt. Man sollte diese Vorgangsweise für das Vorhaben (Garage an der Grundgrenze) beibehalten.

Flächenwidmungsplan

Gp. 39/1

Maurberger: Der Eigentümer der Gpn. 33 und 35 plant die Errichtung eines Wohn- und Wirtschaftsgebäudes.
Um das Bauvorhaben zu ermöglichen, müsste noch eine Teilfläche der Gp. 39/1 KG Telfes umgewidmet werden.

- Variante 1: Umwidmung von ca. 180 m² auf Länge der Gp. 35
- Variante 2: Umwidmung von ca. 315 m² auf Länge der Gp. 35 sowie Fortsetzung bis zum östlichen Grenzpunkt der Gp. 39/2

Auszüge aus dem Tiris im Bereich der Gpn. 33, 35, 39/1 und 39/2 werden dem GR mittels Laptop und Beamer vorgelegt.

Maurberger: Die angeführten Teilflächen sind in der nunmehr rechtskräftigen Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes nicht als Bauland vorgesehen.
Da es hierbei jedoch um eine Arrondierungsfläche handelt, sollte eine Widmung auch so möglich sein.
Raumplaner Arch. DI Eberharter ist auch dieser Meinung – bevorzugt die Variante 1.

Seitens des GR wird die Variante 2 bevorzugt (gerader Widmungsverlauf).
Der GR spricht sich daher für die Ausarbeitung der notwendigen Flächenwidmungsplanunterlagen im Bereich der Gp. 39/1 KG Telfes für das geplante Bauvorhaben aus.

Maurberger: Ursprünglich war die Widmung eines Baugrundstückes vor der Gp. 39/2 neben der Landesstraße angedacht.
Dafür wäre vorher noch eine Änderung des Raumordnungskonzeptes erforderlich gewesen.
Aufgrund möglicher Vorschriften für die Zu- und Abfahrt von der Landesstraße zum Baugrundstück wurde von diesem Vorhaben wieder Abstand genommen. Es ist jetzt das vorhin angeführte Bauvorhaben geplant.

Gp. 123

Maurberger: Der Eigentümer der Gp. 123 beabsichtigt den bestehenden Schuppen abzurechen und ein neues Gebäude zu errichten.
Für das neue Vorhaben sind die Bestimmungen der TBO einzuhalten, lt. denen u.a. für den Bauplatz eine einheitliche Widmung vorgegeben ist.
Die Gp. 123 ist derzeit zum Teil als Bauland (landwirtschaftliches Mischgebiet) und als Freiland gewidmet.
Das geplante Bauvorhaben reicht zum Teil in den als Freiland gewidmeten Teil hinein.
Um das Vorhaben zu ermöglichen, sind folgende Maßnahmen notwendig:

Variante 1:

Baulandwidmung des gesamten im Freiland liegenden Teiles der Gp. 123
(ca. 590 m²)

Variante 2:

Baulandwidmung eines Streifens, damit Abstände eingehalten werden
(ca. 200 m²)

Ein Auszug aus dem Tiris im Bereich der Gp. 123 sowie ein Lageplan des geplanten Bauvorhabens wird dem GR mittels Laptop und Beamer vorgelegt.

Maurberger: Bei der Variante 1 müsste wahrscheinlich vor einer Widmung noch eine Konzeptänderung erfolgen, bei Variante 2 hingegen nicht (Arrondierungsfläche).

Arch. DI Eberharter spricht sich für die Widmung eines Streifens aus, damit die notwendigen Grenzabstände eingehalten werden.

Das Grundstück ist dann noch zu vermessen, damit dem Grundsatz „ein Grundstück – eine Widmung“ entsprochen wird.

Eine Baulandwidmung der gesamten im Freiland liegenden Fläche der Gp. 123 wird vom Raumplaner abgelehnt, da es sich dort lt. RO-Konzept um landschaftlich wertvolle Flächen und zudem um ein Quellgebiet handelt.

Der GR spricht sich daher für die Ausarbeitung der notwendigen Flächenwidmungsplanunterlagen für die Umwidmung eines Grundstreifens im Bereich der Gp. 123 KG Telfes für das geplante Bauvorhaben aus.

Raumordnungskonzept

Gp. 1149/1

Maurberger: Auf Gp. 1149/1 ist im Anschluss an die Gp. 1149/3 die Errichtung eines Wohnhauses geplant.

Die Gp. 1149/1 ist derzeit im Flächenwidmungsplan als Freiland ausgewiesen.

Es wird deshalb die Baulandwidmung einer Fläche von ca. 400 m² beantragt.

Vor einer Widmung ist noch eine Änderung des RO-Konzeptes vorzunehmen, da die geplante Baufläche im RO-Konzept nicht als künftiger Baugrund aufscheint.

Nach Rücksprache mit dem Land könnte, nachdem das RO-Konzept bald 1 Jahr in Kraft ist, eine Änderung für einen Baugrund in Aussicht gestellt werden.

Seitens des GR wird ebenfalls eine Konzeptänderung mit anschließender Baulandwidmung für die Errichtung eines Wohnhauses auf der Gp. 1149/3 in Aussicht gestellt.

zu Punkt 14 b)**Anträge, Anfragen und Allfälliges**Wasserableitung Kellebichlweg

Hinteregger: Bei der letzten Vorstandssitzung wurde ein Lokalausweis im Bereich des Kellebichls wegen Abrutschen von Steinen und notwendiger Entwässerungsarbeiten durchgeführt.
Im Zuge des Ausweises wurde auch über Maßnahmen beraten, welche ein Abrinnen von Oberflächenwasser auf ein Feld von Peter Leitgeb neben dem Kellebichlweg verhindern.
Vielleicht ist es möglich, diese Oberflächenwässer zusammen mit Wässern im Bereich Kellebichl gemeinsam abzuleiten.

Wohnhaus Telfes - Falschmair

Viertler: Yamuna Giri hat in einem Schreiben an die Gemeinde ersucht, den Beschluss bezüglich Abbruch des gemeindeeigenen Hauses in Telfes – Falschmair nochmals zu überdenken.
Wie bekannt, ist Giri auf der Suche nach einer Unterkunft.
Das Schreiben von Giri wurde jedem GR mit der Einladung zur heutigen Sitzung zur Kenntnis übermittelt.

Töchterle: Hat Giri mitgeteilt, dass ein Auszug aus der von ihm zur Verfügung gestellten Räumlichkeit Ende April 2021 zu erfolgen hat.
Giri hat dies akzeptiert und mitgeteilt, dass sie für eine bestimmte Zeit eine Unterkunft in Aussicht hat.

Viertler: Man hat bei der Firma Pfurtscheller eine Anfrage bezüglich Kosten für den Abbruch des Hauses in Telfes – Falschmair gestellt.

Lanthaler: Bittet im Namen von Premm Mathias als Betreiber des Greifvogelparkes, dass dieser den Parkplatz vor dem Wohnhaus Telfes – Falschmair bis auf weiteres (bis zum Abbruch) nutzen kann.

Wanderparkplatz Telfer Wiesen

Hinteregger: Wie ist der Stand bezüglich des Wanderparkplatzes Telfer Wiesen?

Viertler: Nach vorliegenden Plänen sind am Grund von Knoflach und am bestehenden Parkplatz insgesamt 40 Parkplätze möglich.
Der neue Parkplatz auf Grund von Knoflach soll abgezaunt werden, um die Ablagerung von Müll und Hundekot etc. auf Nachbargrundstücken zu vermeiden.

Maurberger: Nach Info von Raumplaner Arch. Eberharter reicht für die Errichtung des Parkplatzes eine Änderung des Flächenwidmungsplanes aus.
Eine Konzeptänderung erscheint nicht als notwendig, da sich im Bereich des Parkplatzes ein Zählerstempel im RO-Konzept für einen künftigen Parkplatz befindet.

zu Punkt 14 c)

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt Bürgermeister Georg Viertler um 23.45 Uhr die 44. Sitzung des Gemeinderates.

Der Vorsitzende:

Die Gemeinderäte:

Der Schriftführer: